

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG
Strafrecht – Bachelorstudium Wirtschaftsrecht am 13.11.2018
Prof. Murschetz/Prof. Venier

I.

Der 80jährige T übergibt seinem Bekannten B ein vinkuliertes (durch Losungswort gesichertes) Sparbuch mit einer Einlage von 10.000 €, nennt ihm das Losungswort und bittet B, vom Sparbuch 5.000 € abzuheben und als Anzahlung für einen Heimplatz einzuzahlen. Auch übergibt er dem B einen Berechtigungsschein in der Annahme, dass B ihn für die Abhebung vom Sparbuch braucht. In Wahrheit handelt es sich um einen Berechtigungsschein für das Wertpapierdepot des T, den man bei der Bank vorweisen muss, um sich als Verfügungsberchtigter über das Depot auszuweisen. B erfüllt den Auftrag des T, hebt 5.000 € vom Sparbuch ab und zahlt sie auf das Heimkonto an.

Einige Tage später stirbt T überraschend. Nun hebt B vom Sparbuch die restliche Einlage von 5.000 € ab und verwendet das Geld für sich. Anschließend legt B in der Wertpapierabteilung der depotführenden Bank den Berechtigungsschein vor. Gekonnt unterschreibt B mit dem Namen des T und erreicht dadurch, dass die Bank den gesamten Wertpapierbestand (Wert 300.000 €) vom Depot des T auf das Wertpapierdepot des B überträgt.

Beurteilen Sie die Strafbarkeit des B!

II.

Der Einzelunternehmer U ist in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten: Die Geschäfte laufen nicht sonderlich gut, Banken und Lieferanten wollen dennoch pünktlich ihr Geld. In Anbetracht dieser Umstände vermietet U seine Eigentumswohnung unbefristet an seine Freundin F zu einem erheblich unter dem Ortsüblichen liegenden Mietzins und verschenkt seinen Porsche an seinen Sohn S. F und S wissen von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten des U. Wenig später wird das Insolvenzverfahren über das Vermögen des U eröffnet und der Insolvenzverwalter verlangt von F die Auflösung des Mietverhältnisses und von S die Übergabe des Porsche. Die F weigert sich, während S den Porsche an den Insolvenzverwalter übergibt.

Beurteilen Sie die Strafbarkeit von U, F und S!

Viel Erfolg!

Achtung: Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!